

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/360 –

Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern

Berichterstatter: Abgeordneter Daniel Köbler

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 14. Juli 2016 (Plenarprotokoll 17/9, S. 385) ist der Antrag an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 6. September 2016, in seiner 5. Sitzung am 27. Oktober 2016 und in seiner 7. Sitzung am 1. Februar 2017 beraten.

In seiner 5. Sitzung am 27. Oktober 2016 hat der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der federführende Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Innenausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Jochen Hartloff
Vorsitzender